

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1982)

Artikel: Zeitgemässer Landschaftsschutz : Vorschlag für eine
Landschaftsschutzpolitik im laufenden Jahrzehnt
Autor: Schwarzenbach, Fritz Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fritz Hans Schwarzenbach

Zeitgemässer Landschaftsschutz

Vorschlag für eine Landschaftsschutzpolitik im laufenden Jahrzehnt

Inflation der Schutzbegriffe

Wir leben offensichtlich in einer Zeit, in der die Welt an allen Ecken und Enden bedroht erscheint. Wie sonst hätte denn eine immer grössere Zahl von Wörtern, die inhaltlich zum umfassend verstandenen Begriff «Schutz» gehören, Eingang in unsere Umgangssprache gefunden?

Sind wir uns eigentlich bewusst, wie wir auf Schritt und Tritt zur Erhaltung und Bewahrung gefährdeter Werte aufgerufen werden:

Lawinenschutz, Brandschutz, Blitzschutz, Hochwasserschutz

Heimatschutz, Denkmalschutz, Kulturgüterschutz

Naturschutz, Tierschutz, Vogelschutz, Amphibienschutz, Reptilienschutz

Pflanzenschutz, Pilzschutz

Umweltschutz, Gewässerschutz, Lärmschutz, Immissionsschutz

Der Ruf nach Schutz vor Gefahren, vor Belastungen unseres Lebensraumes, vor dem Verlust des Artenreichtums und der Vielfalt der natürlichen Lebensgemeinschaften, aber auch vor unerwünschten Veränderungen unserer Landschaft ist nicht mehr zu überhören. Breite Kreise unserer Bevölkerung – vor allem auch der Jugend – sind über Entwicklungen beunruhigt, die unser Leben im Alltag rasch und nachhaltig umgestaltet haben. Eine weit verbreitete Unsicherheit und die Angst vor der Zukunft verlangen nach Schutz.

Gefühl der Ohnmacht

Der Eindruck einer allseitigen Bedrohung hemmt die Suche nach Lösungen. Die mangelnde Kenntnis der Zusammenhänge erschwert

die öffentliche Meinungsbildung und die politische Entscheidungsfindung. Die Zersplitterung der Kräfte verhindert, Schwerpunkte des Handelns zu setzen. Das Gefühl der Ohnmacht lähmt den politischen Willen und führt zur Selbstaufgabe.

Der Pferdefuss des Fortschrittes

Immer wieder hat der Mensch Entwicklungen in Gang gesetzt, die unter den Verhältnissen ihrer Zeit als Fortschritt gerühmt wurden. Später haben sich Schattenseiten gezeigt, die man im voraus nicht sehen konnte oder nicht sehen wollte.

Neue technische Erfindungen, die uns die berufliche Arbeit erleichtern oder die Freizeit verschönern, können bei ihrer zunehmenden Verbreitung über vorher nicht erkannte Wirkungsketten nachteilige Folgen für das Ganze mit sich bringen.

«Die Welt ist ein vernetztes System», hat F. Vester geschrieben und meint damit, dass sich jeder Anstoss nach verschiedenen Seiten fortpflanzt und schliesslich weitab vom Ursprung des Handelns unvorhergesehene Folgewirkungen auszulösen vermag.

Noch sind wir nicht gewöhnt, Entwicklungen in ihrem gesamten Zusammenhang zu sehen und das Spiel der Kräfte und Gegenkräfte über miteinander verflochtenen Wirkungsketten zu verfolgen. Es fällt uns schwer, den Bogen unseres Denkens weit genug zu spannen und etwa zu erkennen, wie ein zu seiner Zeit sinnvoller politischer Entscheid weitreichende und sich selbst verstärkende Kettenreaktionen nach sich ziehen kann.

Das Landwirtschaftsgesetz als Triebfeder von Kettenreaktionen

Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft hat zum Ziel, dem Schweizer Bauer über den Verkauf seiner Produkte zu kostendeckenden Preisen ein Einkommen zu sichern, das den Löhnen in anderen Wirtschaftszweigen entspricht. Auf dieser Grundlage hat das Gesetz die Voraussetzungen geschaffen, die während der vergangenen Jahre zu einer erstaunlichen Erhöhung der flächenmässigen Erträge im Pflanz-

zenbau und zu einer überraschenden Zunahme der Milchproduktion pro Kuh geführt haben. Der beachtliche Leistungszuwachs ist das Ergebnis eines ganzen Bündels betriebswirtschaftlicher Massnahmen, die in ihrer Gesamtheit darauf ausgerichtet sind, den jährlichen Umsatz des Einzelbetriebes und – bei gleichbleibender Verdienstmarge – das Einkommen des Landwirtes zu steigern.

Jede einzelne Massnahme erscheint auf den ersten Blick sinnvoll zu sein und hat bei ihrer Einführung zumeist die gehegten Erwartungen erfüllt, so dass sie von der Praxis rasch übernommen worden ist. Erst viel später hat sich die Kehrseite der gesamten Entwicklung mit einer Reihe vorher nicht erkannter Nachteile abgezeichnet.

Heute stehen wir vor der harten Frage, ob die Leistungssteigerung in der Landwirtschaft überhaupt noch weiter getrieben werden soll oder ob im Hinblick auf die immer deutlicher hervortretenden Folgen des Guten bereits zuviel getan worden ist.

Wie weit sich unter dem Einfluss der Umstellung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren die Verhältnisse in unserem Lande bereits geändert haben und sich bei Weiterführung der Massnahmen noch ändern werden, soll an zwei Beispielen wenig beachteter Wirkungsketten gezeigt werden.

Eine erste Wirkungskette

Der Einsatz von Traktoren und Landmaschinen aller Art trägt entscheidend zu einer arbeitssparenden Bewirtschaftung der Wiesen und Äcker bei. Zugfahrzeuge und Geräte lassen sich aber nur dann kostengünstig einsetzen, wenn der Anbau auf grossen, hindernisfreien und gut befahrbaren Flächen erfolgt. Durch Güterzusammenlegung, durch Gesamtmeliorationen mit Einebnung des Geländes, Entwässerung versumpfter Mulden, Eindolung von Wasserläufen, Beseitigung von Gebüsch und einzelstehenden Bäumen werden die Voraussetzungen für den Maschineneinsatz im grossen Stil geschaffen. Der Anbau von Getreide, Hackfrüchten oder Gemüse auf grossen Flächen erhöht jedoch das Risiko wirtschaftlicher Verluste bei Schädlingsbefall und zwingt daher zur Behandlung mit wirksamen Mitteln, um Frass- oder Krankheitsschäden an den Kulturen zu vermindern.

Der Übergang zur grossflächigen Bewirtschaftungsweise führt aber auch zu einer auffälligen Verarmung des Landschaftsbildes. Meliorationen lassen eine Vielzahl kleiner spezialisierter Lebensgemeinschaften wie Hecken, Ufergehölze, Sümpfe, Hangmoore oder trockene Magerwiesen verschwinden. Mit dem Verlust dieser Kleinstandorte geht die Artenvielfalt in erschreckender Weise zurück. Vogelarten wie der Grauwürger sind im Schweizer Mittelland bereits vom Aussterben bedroht; in den Ackerbaugebieten vermag sich als Brutvogel bald nur noch die Feldlerche zu halten. Dagegen vermehren sich unter den veränderten Bedingungen in der Nähe der Siedlungen Stare, Spatzen und Meisen, die zu «Problemvögeln» der Landwirtschaft werden können.

Wie die Beispiele zeigen, wird das natürliche Gleichgewicht zwischen den Arten durch die modernen Anbaumethoden der Landwirtschaft stark gestört, die naturgegebenen Regelkreise zur Bestandesregulierung der einzelnen Arten sind durchbrochen. Unerwartet auftretende Massenvermehrungen von Mäusen oder Insekten werden mit gezielten Eingriffen bekämpft, wobei sich in der Folge die Lebensbedingungen für andere Tiere und Pflanzen verändern können. Bei der Verwendung chemischer Mittel lässt sich nicht ausschliessen, dass Rückstände in das Futter der Haustiere oder in die Nahrung des Menschen gelangen.

Eine zweite Wirkungskette

Zur Steigerung der jährlichen Erträge werden auf der gleichen Parzelle in zeitlich gestaffelter Folge verschiedene Kulturen angebaut. Eine derartige Mehrfachnutzung verlangt – auch bei dem üblichen Wechsel von Nutzpflanzen mit verschiedenen Ansprüchen – die fortgesetzte Düngung des Bodens, um den unvermeidlichen Verlust an Nährstoffen auszugleichen. Neben Mist und Jauche wird dabei vor allem mineralischer Dünger in Form wasserlöslicher Salze, in erheblichem Masse aber auch Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen verwendet. Die regelmässige Düngung verändert allmählich die chemische Zusammensetzung wie die physikalischen Eigenschaften des Bodens und zieht mit der Zeit auch entsprechende Veränderungen in der Lebensgemeinschaft der bodenbewohnenden Kleinlebewesen nach sich. Zu denken

gibt die Zunahme stickstoffliebender Unkräuter auf überdüngten Böden, die Verkrustung der Bodenoberfläche an trockenen Standorten durch Anreicherung mineralischer Salze oder die Belastung kleinerer Mittellandseen (z. B. Sempacher- oder Baldeggersee) durch Nährsalze, die mit dem Regenwasser eingeschwemmt werden.

Die beiden Beispiele zeigen, wie sich durchaus sinnvolle Einzelmassnahmen zur Steigerung der pflanzen- oder futterbaulichen Erträge zu Teufelsspiralen verketteten, die niemand gewollt hat und deren Folgen vielleicht gar nicht mehr oder nur noch mit grossem Aufwand behoben werden können.

Druck auf die Landschaft als Folge des motorisierten Freizeitverkehrs

Der Traum vom eigenen Wagen, der seinem Besitzer die goldene Ungebundenheit mit der freien Wahl des Reiseziels, des Reiseweges und des passenden Zeitpunktes verspricht, ist bei weitem noch nicht ausgeträumt, auch wenn sich mittlerweile die Klagen über die wachsenden Belastungen durch den motorisierten Berufs- und Privatverkehr immer mehr häufen.

Zu den nachteiligen Folgen der hohen Motorfahrzeugdichte in der Schweiz gehört vor allem der Druck auf die Landschaft, der in seinen verschiedenen Auswirkungen nur stichwortartig umrissen werden kann:

- Jeder Personenwagen braucht mehrere Abstellflächen, sei es am Wohnort und am Arbeitsort des Besitzers, zeitweilig auch vor dem Einkaufszentrum und bei der Post, im Winter auch bei der Talstation eines Skiliftes, im Sommer beim Strandbad. Haben wir schon einmal überlegt, wie gross die Summe all dieser Parkflächen für eine Million Personenautos ist, wenn nach den Richtwerten der Verkehrsplaner ein Parkplatz mit 25 m² berechnet wird?
- Der weitgehend übereinstimmende Arbeits- und Lebensrhythmus in der Bevölkerung führt dazu, dass eine Vielzahl der Autobesitzer ihren Wagen zur gleichen Zeit und für einen ähnlichen Zweck benützt. Die Folgen sind allgemein bekannt: Verstopfte Strassen, zähflüssiger Kolonnenverkehr, Warteschlangen an Engpässen des Strassennetzes, Verkehrszusammenbrüche, Kampf um Parkplätze.

Diese ständig neu erlebten Behinderungen dienen regelmässig zur Begründung verkehrspolitischer Forderungen: Bau neuer leistungsfähiger Strassen, Erweiterung des Parkplatzangebotes, Beseitigung der Flaschenhälse an den wichtigsten Reiserouten für den Ausflugs- und Ferienverkehr.

- Unter ständigem politischem Druck hat unser Land das Strassennetz in der Nachkriegszeit rasch ausgebaut und ständig an die immer grosszügigeren Normen autogerecht angepasst. Die verkehrstechnischen Anforderungen hinsichtlich Breite, maximaler Steigung und Kurvenradien der Strassen gelten als zwingende Vorschriften. Der Landverschleiss für den Bau von Hochleistungsstrassen ist erheblich und fällt besonders ins Gewicht, weil die schon vorher bestehenden Verbindungen für den Zubringerverkehr und für gelegentliche Umleitungen in Betrieb bleiben und an das neue Netz angeschlossen werden.
- Private Motorfahrzeuge erlauben dem Besitzer, beachtliche Gepäckmengen auf die Reise mitzunehmen. Diesen Vorteil wissen vor allem die Freunde jener Sportarten und Freizeitbeschäftigungen zu schätzen, die eine sperrige Ausrüstung benötigen, wie etwa Ski, Surfbretter, Boote, Hauszelte, Campingmöbel und Liegestühle. Zu wenig wird dabei bedacht, dass dieses moderne Nomadentum für seine Ferien- und Freizeitfreuden geeignete Zelt-, Spiel- und Sportplätze in grosser Zahl und in bester Lage beansprucht. Was diese Forderung bedeutet, wissen geplagte Seeanwohner aus eigener Erfahrung; sie kennen das rücksichtslose Gedränge der Ausflügler, die sich an schönen Wochenenden den Platz an der Sonne an frei zugänglichen Uferstreifen streitig machen.
- Der selbstverständliche Gebrauch des Autos für Ferien und Freizeit hat zur Entwicklung des Massentourismus beigetragen und damit in diesen belastungsempfindlichen Erholungslandschaften den Bau von Unterkünften, Zweitwohnungen, Hallenbädern und Sportanlagen wie auch die Erstellung von Bergbahnen und Skiliften samt Parkplätzen, Pisten und Langlaufloipen gefördert. Die unheilvolle Massierung der Gäste auf die saisonalen Spitzentermine und auf die Wochenenden mit günstigen Wetterverhältnissen veranlasst die Träger der Fremdenverkehrswirtschaft, die bauliche und technische Erschliessung der Erholungsgebiete ständig weiterzuführen. Ein

Ende dieser Entwicklung, die mit einer Massenflucht der Bevölkerung aus den europäischen Ballungsgebieten begründet wird, lässt sich einstweilen noch nicht absehen. Damit aber hat die Schweiz als Ferien- und Freizeitoase im Herzen Europas weiterhin mit einer rasch wachsenden Belastung ihrer Erholungslandschaften zu rechnen, wenn wir nicht bald hart auf die Bremse treten und einer weiteren Zunahme des Massentourismus den Riegel schieben.

Vermag die bisherige Landschaftsschutzpolitik die Entwicklung zu wenden?

Erst während der letzten Jahre ist in unserer Bevölkerung die Einsicht gewachsen, dass wir mit dem Boden haushälterisch umzugehen und jeden unnötigen Landverschleiss zu verhindern haben, um die rasch voranschreitende Umgestaltung der Landschaft unter Kontrolle zu bringen und besonders schöne und wertvolle Gebiete im übernommenen Zustand zu erhalten. Lange – vielleicht allzulange – haben wir gezögert, das Steuer herumzuwerfen und den landschaftsverändernden Kräften entgegenzutreten. Zaghafte nur sind Vereinigungen entstanden, die sich in örtlichem oder regionalem Rahmen für die Belange des Landschaftsschutzes verwenden.

In manchen Fällen ist der versuchte Widerstand gegen geplante bauliche und verkehrsmässige Erschliessungen am Druck wirtschaftlicher oder entwicklungspolitischer Interessen gescheitert. An anderen Orten haben sich die Träger des Landschaftsschutzgedankens im Kleinkrieg der dauernden Auseinandersetzung zermürben lassen. Sie haben sich mit bescheidenen Verbesserungen der beanstandeten Projekte begnügt oder ihre Bemühungen um des lieben Friedens willen überhaupt aufgegeben.

Der Beitrag des Natur- und Heimatschutzes

Der Natur- und Heimatschutzgedanke ist in unserem Lande bereits seit Jahrzehnten verankert. Die privaten Vereinigungen des Naturschutzes haben sich vor allem darum bemüht, mit Schutzbestimmungen und der Schaffung von Reservaten besonders gefährdete Tier- und Pflanzen-

arten zu erhalten, während sich der Schweizerische Heimatschutz besondere Verdienste um die Bewahrung schutzwürdiger Bauten und Kulturdenkmäler erworben hat. Trotz grosser Mitgliederzahlen haben sich die beiden gesamtschweizerischen Dachorganisationen des Natur- und des Heimatschutzes stets als ideelle Vereinigungen verstanden und sich über lange Zeit hinweg bewusst aus der politischen Auseinandersetzung herausgehalten. Eine Folge dieser zurückhaltenden Einstellung ist das oft beklagte Vollzugsdefizit der zahlreichen rechtlichen Bestimmungen zugunsten des Natur- und Heimatschutzes, die im Verlaufe der Zeit in verschiedene Gesetze eingeflossen sind. So wird z. B. verlangt, dass bei der Erstellung von Wasserkraftwerken, bei der Korrektur von Gewässern, bei der Erstellung der Nationalstrassen oder beim Bau von Bergbahnen und Skiliften Rücksicht auf die Natur genommen und Naturschönheiten erhalten werden. Wie die Erfahrung zeigt, haben in der Vergangenheit die verantwortlichen Bauherren, Behörden und Politiker die Erstellung von wirtschaftlich, verkehrs- und versorgungspolitisch begründeten Anlagen in der Regel über die Forderung des Natur- und Landschaftsschutzes auf einen Verzicht des Werkes gestellt und meist nur die Erfüllung einiger dringlicher Anliegen zugestanden, die sich mit bescheidenen Kosten verwirklichen liessen.

Das bescheidene politische Gewicht der Vereinigungen des Natur- und Heimatschutzes lässt sich im geschichtlichen Rückblick mit einem allgemein anerkannten Grundsatz während der wirtschaftlichen Aufschwungphase nach dem Zweiten Weltkrieg erklären: Der materielle Wohlstand für alle galt als unabdingbare Voraussetzung für ein schöneres und besseres Leben. Bei dieser Einstellung brachte die Öffentlichkeit nur wenig Verständnis für irgendwelche hemmenden Eingriffe in das freie Spiel der marktwirtschaftlichen Kräfte auf.

Rezessionsbedingter Gesinnungswandel

Erst die Rezession von 1974 hat in unserem Lande dem allgemeinen Glauben an ein goldenes Zeitalter den ersten harten Schlag versetzt und damit den Gesinnungswandel gefördert, der durch den Bericht des Club of Rome weltweit eingeleitet worden ist.

Staat und Wirtschaft stiessen an ihre Grenzen; die Mittel für den weiteren Ausbau der öffentlichen Dienste fehlten. Angesichts der leeren Kassen schwanden die Erwartungen breiter Kreise auf eine Neubelebung des wirtschaftlichen Aufschwunges dahin.

Seither sind vielen Bürgerinnen und Bürgern die Augen aufgegangen. Die grossen Veränderungen der Landschaft, die Verarmung der Natur und die Belastungen der Umwelt werden mit Erstaunen und Erschrecken als Schattenseiten einer Entwicklung erkannt, die einst unter dem verheissungsvollen Stern des technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes begonnen hat.

In dieser Lage hilft es wenig, nach Sündenböcken zu suchen und an Politikern, Wirtschaftsführern, Forschern und Technikern harte Kritik zu üben, da sich in einem demokratischen Staat die Verantwortung für die Gesamtentwicklung nun einmal nicht aufteilen lässt. Auch die Abwendung vom politischen Geschehen mit dem Rückzug auf einen eigenen kleinen Lebensbereich bietet keinen Ausweg aus den Sachzwängen, in die wir gemeinsam hineingerutscht sind. Die Lösung kann nur über eine Neuorientierung unseres Denkens und unseres politischen Handelns gefunden werden.

Notwendigkeit des Umdenkens

Die Zeit ist für eine allgemeine Standortbestimmung reif geworden. Es hat keinen Sinn mehr, der Vergangenheit nachzuträumen und auf die Rückkehr der goldenen Zeiten des einstigen Wirtschaftswunders zu hoffen. Wir müssen den Mut aufbringen, die Dinge zu sehen, wie sie wirklich sind. Bevor wir aber unsere Ziele für die zukünftige Politik formulieren können, sollten wir uns persönlich wie in der Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes auf die Werte besinnen, die für unsere Zukunft wesentlich sind:

- Erhaltung der Wohnlichkeit unserer Städte und Dörfer
- Senkung der Gesamtbelastung unserer Umwelt durch Lärm, Abgase und Abfallprodukte aller Art
- Sicherung einer gesunden Nahrung
- Stärkung gemeinschaftlichen Denkens und Handelns

- Erhaltung und Pflege der Landschaft, der Natur, des geschichtlichen und des kulturellen Erbes
- Neugestaltung zukunftsweisender Lebensformen im Rahmen überblickbarer, menschlicher Gemeinschaften.

Ansätze für eine zeitgemässe Landschaftsschutzpolitik

Auf der Grundlage der wachsenden Einsicht über den Wert und die Bedeutung einer schonend genutzten und möglichst wenig belasteten Umwelt muss dem Schutz der Landschaft im Rahmen der Gesamtpolitik ein neuer Stellenwert beigemessen werden. Dabei ist die alte Erfahrung der demokratischen Willensbildung zu beherzigen, dass politisches Handeln in unserem Lande nur zum Tragen kommt, wenn der Prozess auf der untersten Ebene der Gemeinde einsetzt und sich von unten nach oben entwickelt.

Die allgemeine Diskussion kann und soll an Beispielen aus dem persönlichen Erfahrungsbereich eingeleitet werden, die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit lässt sich durch die Medien und die politischen Parteien fördern, die notwendigen Sachentscheide können durch die Verwaltungsstellen der Gemeinde, der Kantone und des Bundes vorbereitet und unterstützt werden. Beim Stimmbürger schliesslich liegt die Verantwortung, die politischen Entscheide zugunsten des Landschaftsschutzes zu fällen.

An Aufgaben für die persönliche Mitarbeit des Einzelnen fehlt es nicht: Sie beginnen bei der Grundlagenbeschaffung und der Öffentlichkeitsarbeit. Sie finden ihre Fortsetzung beim Aufbau tatkräftig wirkender Vereinigungen für Landschaftsschutz auf örtlicher Ebene. Sie reichen bis zur Übernahme persönlicher Verantwortung in Kommissionen und öffentlichen Ämtern. Wie jedes politische Anliegen, lassen sich die Ziele des Landschaftsschutzes nur dann verwirklichen, wenn sich über die Zusammenarbeit kräftig zupackender Einzelpersonen eine Mehrheit der Stimmbürger für die anstehenden Entscheide gewinnen lässt.

Beschaffung von Grundlagen

Im Rahmen der öffentlichen Planungen ist die Landschaft auf ihre Schutzwürdigkeit zu prüfen. Diese Aufgabe wird in der Regel durch Fachgutachter übernommen, die aber in ihrer Arbeit durch Kenner der örtlichen Verhältnisse wirksam unterstützt werden können.

- Sammlung wissenschaftlicher Veröffentlichungen über die Tier- und Pflanzenwelt
- Aufspüren bestehender Sammlungen naturkundlich interessanter Objekte: Mineraliensammlungen, Versteinerungen, Herbare, Insekten- und Wirbeltiersammlungen
- Kartierung örtlich seltener Pflanzengesellschaften an Sonderstandorten
- kartographische Aufnahme der noch bestehenden Feuchtgebiete und Trockenstandorte
- Übertragung von Ortsangaben, die auf Etiketten von gesammelten Objekten vermerkt sind, in Fundstellenkarten
- photographische Aufnahmen, die von beliebten und allgemein zugänglichen Aussichtspunkten aus die unüberbaute Landschaft und die Siedlungen unter verschiedenen Gesichtswinkeln und von verschiedenen Seiten her zeigen
- Sammlung alter Stiche, Karten und Ansichten der Landschaft, um den früheren Zustand augenfällig belegen zu können
- Aufnahme eines Katalogs landschaftsbelastender Anlagen (z. B. Freileitungen) und Bauwerke als Grundlage für Sanierungsvorschläge.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit kann Einzelpersonen wie auch interessierten Gruppen und Vereinigungen ein dankbares Betätigungsfeld bieten. Mit der Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele lassen sich die schutzwürdigen, aber auch die bereits verlorenen Werte der Landschaft bewusst machen:

- Veranstaltung von Führungen und Exkursionen
- Gestaltung und Druck einer heimat- und landschaftskundlichen Schrift über das eigene Dorf

- Gemeinschaftsarbeiten verschiedener Schulklassen über landschaftliche Besonderheiten des eigenen Wohnortes
- Photowettbewerb mit Orts- und Landschaftsbildern aus der Gemeinde und der Region
- kommentierte Bildbeiträge in der Tagespresse über die Landschaft vor der eigenen Haustüre
- Mitwirken bei regionalen Radio- und Fernsehsendungen über den eigenen Wohnort
- Veranstaltung wechselnder Ausstellungen künstlerischen, naturwissenschaftlichen, geschichtlichen oder volkskundlichen Inhaltes über die Gemeinde
- Darstellung des Landschaftswandels in der Gemeinde anhand von Luftbildern, Karten und Ansichten aus verschiedenen Zeiten.

Vereinigungen zugunsten des Landschaftsschutzes

Mit der Bildung privater Vereinigungen zugunsten des Landschaftsschutzes kann die Verwirklichung wichtiger Anliegen in der öffentlichen Planung und in der Politik wirksam vorbereitet werden. Als besonders günstig erweist sich der Zusammenschluss der am Ort bereits bestehenden Vereine mit ähnlichen Zielen zu einem mitgliederstarken Dachverein.

Als Aufgaben fallen in Betracht:

- Aufsicht und Pflegemassnahmen in Schutzgebieten
- Mitarbeit bei der Inventarisierung schutzwürdiger Objekte
- Stellungnahmen zu Sachentscheiden mit Auswirkungen auf die Landschaft
- Veranstaltung von Orientierungsversammlungen und Diskussionen zu Projekten mit belastenden Folgen für die Landschaft
- Anstoss zur Bildung einer örtlichen Natur- und Heimatschutzkommission öffentlichen Rechts
- Ausarbeiten von Vorschlägen für Massnahmen zugunsten des Landschaftsschutzes in der Gemeinde
- Erfahrungsaustausch mit zielverwandten Vereinigungen in anderen Gemeinden
- Herausgabe von Mitteilungsblättern oder Jahrbüchern.

Mitarbeit in Kommissionen und Übernahme politischer Ämter

Über die Mitarbeit in Planungskommissionen, in örtlichen Natur- und Heimatschutzkommissionen oder in Behörden lassen sich die Anliegen des Landschaftsschutzes wirksam auf der politischen Entscheidungsebene vertreten. Anregungen können in frühen Stadien der Planung vorgebracht und im Zuge der weiteren Entwicklung vertieft und verfeinert werden. Ein enger Kontakt mit den Vertretern verschiedener politischer Behörden und der öffentlichen Verwaltung vermittelt Einblicke in das politische Geschehen und schafft die Vertrauensgrundlage für Gespräche mit Exponenten anderer Interessengruppen. Als Schwerpunkte der persönlichen Mitarbeit im Rahmen der öffentlichen Planung und der Politik fallen in Betracht:

- Ausscheiden schutzwürdiger Objekte und Abgrenzen von Schutz- und Freihaltezonen in Zusammenarbeit mit den Ortsplanern und den Fachstellen des Kantons
- Stellungnahmen zu Fragen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege zuhanden der Behörden und Stimmbürger
- Anträge auf die Einholung von Fachgutachten bei umstrittenen Vorlagen
- Antrag auf Einführung einer zusammenfassenden Übersicht aller rechtsverbindlichen Erlasse und der im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten zugunsten des Natur- und Heimatschutzes (unter Einschluss des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege)
- Anträge auf Erwerb schutzwürdiger Objekte (unter Einbezug ausreichend bemessener Pufferzonen) durch die Gemeinde
- Anträge zur Gestaltung und Pflege öffentlicher Bauten und Anlagen
- Anträge zur Überführung zeitlich befristeter Schutzmassnahmen und Dauerlösungen
- Anwendung der vorhandenen Rechtsmittel zugunsten des Landschaftsschutzes
- Ausnützen von Subventionsmöglichkeiten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes sowie allfälliger Beitragsleistungen privater Vereinigungen zur Erhaltung und Pflege schutzwürdiger Objekte.

Mut zum persönlichen Handeln

Der breite Fächer der aufgezählten Möglichkeiten persönlicher Mitarbeit kann nur ausgenützt werden, wenn die Bereitschaft in der Bevölkerung zunimmt, aus der passiven Grundeinstellung herauszutreten und freiwillig Zeit und Arbeit zugunsten des Landschaftsschutzes einzusetzen. Der Schritt zum persönlichen Handeln erfordert einigen Mut, stösst doch ein offenes Eintreten für die Erhaltung, Gestaltung und Pflege der heimatlichen Landschaft noch meist auf den Widerstand von Grundeigentümern und Investoren, die andere Ziele vorhaben und die ihre Interessen mit wirtschaftlichen Vorteilen für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder zugunsten der Gemeinde zu begründen wissen.

Die Zeit drängt, wenn wir der schleichenden Zerstörung unserer Landschaft begegnen wollen.

Wir haben zu bedenken, dass wir alle in einer Landschaft leben und wohnen, die durch unser menschliches Wirken zu dem gemacht worden ist, was sie heute ist. Wir sollten ernsthaft prüfen, ob das Bild unserer Umgebung noch der Vorstellung von jener lebensfreundlichen, wohnlichen und beglückenden Welt entspricht, die wir als Heimat für uns selber und für unsere Kinder wünschen. Und wenn wir dabei feststellen, dass uns der heutige Zustand missfällt, dann sollten wir nicht länger zögern, unsere eigene Verantwortung wahrzunehmen und uns zugunsten der Landschaft mit aller Entschiedenheit persönlich einzusetzen.

Weissenau, Aufnahme Hans Teuscher

Faulenseeli, Aufnahme Walter Seiler (Rückseite)



